

# Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dem EnergieEffizienz-Förderprogramm

# STROM

Ja, ich beantrage folgendes Förderprogramm:

EnergieEffizienz

## 1. Angaben des Antragstellers

Frau  Herr

Titel Kundennummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

## 2. Bankverbindung

Name, Vorname (falls Kontoinhaber abweichend)

Kreditinstitut

BIC (8- bis 11-stellig)

IBAN (22-stellig)

## 3. Aufstellungsort (falls abweichend)

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

## 4. Geplanter Einbautermin

TTMMJJJJ  
Datum

## 5. Förderprogramm EnergieEffizienz (Mehrfachnennung möglich)

### 1. Haushaltsgeräte

#### Neu angeschafftes Gerät (Händlernachweis A+++)

- Waschmaschine
- Wäschetrockner
- Spülmaschine
- Gefriergerät
- Kühlschrank
- Kühl- und Gefrierkombination

#### Förderung

- 10 Stück Stadtbus-Umweltfünfer im Wert von 68,00 Euro pro Elektro-Gerät
- 50 Euro in bar pro Elektro-Gerät

### 2. E-Mobilität

- Elektro-Fahrrad (max. 2 Fahrräder)
  - 10 Stück Stadtbus-Umweltfünfer im Wert von 68,00 Euro pro Elektro-Fahrrad
  - 50 Euro in bar pro Elektro-Fahrrad
- 75 Euro pro Elektro-Roller
- 100 Euro pro Elektro-Lastenfahrrad
- 150 Euro pro Elektro-Auto

Hersteller

Modell/Typ

Baujahr

### 3. Hocheffizienzpumpe

- 50 Euro pro Hocheffizienzpumpe (max. 2 Pumpen)

### 4. PV-Batteriespeicher

- 250 Euro Batteriespeicher-Anlage mit einer Speicherkapazität von 3–15 kWh

### 5. Wallbox

- 100 Euro pro nicht intelligenter Wallbox
- 200 Euro pro intelligenter Wallbox

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Richtlinien (Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

X

Datum/Unterschrift des Antragstellers

### Empfangsbestätigung:

Die angekreuzte Förderung habe ich erhalten.

Datum/Unterschrift des Empfängers

### Vermerk der Stadtwerke Sigmaringen:

Der Förderantrag wird:  bewilligt  nicht bewilligt  ausbezahlt

Datum/Unterschrift

# Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dem EnergieEffizienz-Förderprogramm

# STROM

Ja, ich beantrage folgendes Förderprogramm:

EnergieEffizienz

## 1. Angaben des Antragstellers

Frau  Herr

Titel Kundennummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

## 2. Bankverbindung

Name, Vorname (falls Kontoinhaber abweichend)

Kreditinstitut

BIC (8- bis 11-stellig)

IBAN (22-stellig)

## 3. Aufstellungsort (falls abweichend)

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

## 4. Geplanter Einbautermin

Datum

## 5. Förderprogramm EnergieEffizienz (Mehrfachnennung möglich)

### 1. Haushaltsgeräte

#### Neu angeschafftes Gerät (Händlernachweis A+++)

- Waschmaschine
- Wäschetrockner
- Spülmaschine
- Gefriergerät
- Kühlschrank
- Kühl- und Gefrierkombination

#### Förderung

- 10 Stück Stadtbus-Umweltfünfer im Wert von 68,00 Euro pro Elektro-Gerät
- 50 Euro in bar pro Elektro-Gerät

### 2. E-Mobilität

- Elektro-Fahrrad (max. 2 Fahrräder)
  - 10 Stück Stadtbus-Umweltfünfer im Wert von 68,00 Euro pro Elektro-Fahrrad
  - 50 Euro in bar pro Elektro-Fahrrad
- 75 Euro pro Elektro-Roller
- 100 Euro pro Elektro-Lastenfahrrad
- 150 Euro pro Elektro-Auto

Hersteller

Modell/Typ

Baujahr

### 3. Hocheffizienzpumpe

- 50 Euro pro Hocheffizienzpumpe (max. 2 Pumpen)

### 4. PV-Batteriespeicher

- 250 Euro Batteriespeicher-Anlage mit einer Speicherkapazität von 3–15 kWh

### 5. Wallbox

- 100 Euro pro nicht intelligenter Wallbox
- 200 Euro pro intelligenter Wallbox

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Richtlinien (Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

X

Datum/Unterschrift des Antragstellers

### Empfangsbestätigung:

Die angekreuzte Förderung habe ich erhalten.

Datum/Unterschrift des Empfängers

## Energie-Effizienz-Förderprogramm

### Allgemeine Richtlinien

- a. Das Förderprogramm können ausschließlich Privatkunden beantragen, die Strom und/oder Gas bei den Stadtwerken Sigmaringen beziehen oder als Neukunde zu den Stadtwerke Sigmaringen gewechselt sind.
- b. Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses je Förderprogramm für die Anschaffung im aktuellen Kalenderjahr.
- c. Der Förderanspruch besteht im aktuellen Kalenderjahr nach Bewilligung, längstens bis einschließlich Februar des Folgejahres.
- d. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- e. Die Zuschussbewilligung erfolgt in der Reihenfolge der Antrags-eingänge.
- f. Das Förderbudget ist auf das laufende Kalenderjahr begrenzt.
- g. Ist das Förderbudget früher ausgeschöpft, verkürzt sich die Laufzeit des Programms.
- h. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt bis zu einer Förder-summe von 50 Euro in bar.
- i. Fördersummen größer 50 Euro werden auf das Konto des An-tragstellers überwiesen.
- j. Zur Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses sind die Rechnungsunterlagen inklusive der Zahlungsbelege bei den Stadtwerken Sigmaringen einzureichen.
- k. Es werden nur neue Geräte und Anschaffungen gefördert, wel-che für den Eigenbedarf und im Haushalt des Antragstellers ein-gesetzt werden.
- l. Wird dem Antragsteller eine Förderung gewährt, so ist für die gleiche Anschaffung erst wieder nach 5 Jahren eine erneute För-derung möglich (Ausschluss der Mehrfachförderung).
- m. Der Antragsteller verpflichtet sich, seinen gesamten Strom und/oder Gasbedarf für 2 Jahre bzw. 5 Jahre von den Stadtwerken Sigmaringen zu beziehen. Bei einem vorzeitigen Versorgerwech-sel ist der Zuschussbetrag zeitanteilig an die Stadtwerke Sigma-ringen zurückzuzahlen.

### 1. Förderung: Haushaltsgeräte

- 1.1 Waschmaschinen, Wäschetrockner und Spülmaschinen mit EU-Label A+++
- 1.2 Gefriergeräte, Kühlschränke und Kühl- und Gefrierkombinationen mit EU-Label A+++
- 1.3 Kundenbindung 2 Jahre
- 1.4 **50 Euro in bar pro Gerät oder 10 Stück Stadtbus-Umweltfünfer im Wert von 68,00 Euro**

### 2. Förderung: E-Mobilität

- 2.1 Förderfähig sind neue, ab Werk serienmäßig für den Elektrobe-trieb ausgelegte Elektrofahrzeuge.
- 2.2 Die Fahrzeuge müssen darüber hinaus für den öffentlichen Stra-ßenverkehr geeignet und vom Hersteller für straßentauglich er-klärt sein.
- 2.3 Es werden keine Eigenbauten gefördert.
- 2.4 Kundenbindung Elektro-Fahrrad und Elektro-Roller 2 Jahre, Elektro-Auto 5 Jahre
- 2.5 Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge müssen eine Reichweite unter aus-schließlicher Nutzung der elektrischen Antriebsmaschine von mindestens 40 Kilometer erreichen.
- 2.6 Elektro-Lastenräder sind serienmäßig konzipierte Räder mit fes-ten Transportmöglichkeiten (Box, Pritsche und so weiter). Keine E-Lastenräder sind insbesondere serienmäßige Pedelecs mit angebauten Satteltaschen oder Ähnliches.
- 2.7 **Der Antragsteller erhält**
  - **pro Elektro-Fahrrad 10 Stück Umweltfünfer für den Stadt-bus im Wert von 68,00 Euro, alternativ 50 Euro in bar. Es werden maximal zwei Fahrräder gefördert.**
  - **75 Euro pro Elektro-Roller**
  - **100 Euro pro Elektro-Lastenfahrrad**
  - **150 Euro pro Elektro-Auto**

- 2.8 Im Förderprogramm für E-Roller werden Elektroroller gefördert, welche den klassischen Motorroller mit Verbrennungsmotor er-setzen. Also Fahrzeuge mit Sattel oder Sitzbank und einer Nenn-leistung von mindestens 1,0 KW.

### 3. Förderung: Hocheffizienzpumpe

- 3.1 Gefördert wird der Austausch ungeregelter Heizungspumpen gegen geregelte Hocheffizienzpumpen der Effizienzklasse A, welche im aktuellen Kalenderjahr angeschafft werden.
- 3.2 Eine Förderung erfolgt nicht, wenn der Pumpenaustausch im direkten Zusammenhang mit einem Austausch der Heizungsan-lage durchgeführt wird.
- 3.3 Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage wird grund-sätzlich empfohlen und zusätzlich im EnergieEffizient Heizen-Förderprogramm gefördert.
- 3.4 Kundenbindung 2 Jahre
- 3.5 **50 Euro pro Pumpe. Es werden maximal zwei Pumpen pro Gebäude gefördert.**

### 4. Förderung: PV-Batteriespeicher

- 4.1 Gefördert werden neue PV- Batteriespeicher mit einer Speicher-kapazität von 3 – 15 kWh.
- 4.2 Kundenbindung 5 Jahre
- 4.3 **Der Antragsteller erhält 250 Euro je Wohngebäude.**

### 5. Förderung: Wallboxen

- 5.1 **Der Antragsteller erhält 100 Euro pro nicht intelligenter Wall-box. Dabei handelt es sich um Wallboxen die nicht mit ande-ren Geräten kommunizieren oder sich vernetzen lassen.**
- 5.2 **Der Antragsteller erhält 200 Euro pro intelligenter Wall-box. Dabei handelt es sich um Wallboxen die mit anderen elektronischen Geräten kommunizieren, z.B. mit einer Photovoltaikanlage oder Smart Meter mittels GSM, LAN oder WLAN.**
- 5.3 Die Installation der Wallbox ist durch einen zertifizierten Elektri-ker durch Vorlage der Installationsrechnung nachzuweisen.
- 5.4 Kundenbindung 5 Jahre